

Tarifordnung ab 1. Januar 2025

Die Betriebskommission hat die Tarifordnung am 01. Oktober 2024 wie folgt festgelegt:

1 Taxordnung

1.1 Hotellerietaxe (pro Tag und pro Person)

Telefon, TV (Kabel) und Internet-Anschluss sind inbegriffen

Bei ganztägigen Abwesenheiten erfolgt eine Reduktion von

1.1.1	Pflegeabteilung
-------	-----------------

Einzelzimmer		155.00
Einzelzimmer ohne Nasszelle		150.00
Doppelzimmer		140.00
Doppelzimmer bei Einzelbenutzung		165.00
1.1.2 Demenzabteilung		
Einzelzimmer		165.00
Doppelzimmer		150.00
1.1.3 Zuschläge		
Zuschlag für Kurzaufenthalter		15.00
Zuschlag für Auswärtige (ausserhalb von Zweckverbandsgemeinden)		10.00
1.1.4 Abzüge		

Betreuungstaxe (pro Tag)

1.2

Pflegeabteilung, unabhängig der Pflegeeinstufung	CHF	50.00
Demenzabteilung, unabhängig der Pflegeeinstufung	CHF	75.00

Bei Abwesenheit entfällt die Betreuungstaxe (Ein- und Austrittstag werden verrechnet).

Bei Kurzzeitpflege gilt eine Kündigungsfrist von 7 Tagen (Austritt bis 10.30 Uhr). Bei späterem Austritt wird ein zusätzlicher Tag verrechnet. Die Pensionstaxen und die Zuschläge abzüglich

der Pauschale für ganztägige Abwesenheit werden während dieser Zeit in Rechnung gestellt.



CHF

10.00



In der Betreuungstaxe sind folgende nicht KVG-pflichtigen Leistungen inbegriffen:

- Strukturierung der Tagesgestaltung
- Angebot der Freizeitgestaltung sowie Beratung und Motivation in der Entscheidungsfindung rund um das Angebot
- Einzel- und / oder Gruppenangebote
- Anlässe und Veranstaltungen planen und begleiten
- Beratung, Betreuung und Begleitung der Bewohnenden, deren Angehörigen und Bezugspersonen
- Begleitung und Unterstützung in schwierigen Situationen
- Koordination, Begleitung und Dokumentation der Bewohnerinnen und Bewohner zu hausinternen Arztvisiten (Organisieren, dass Bewohner im Zimmer sind oder bleiben, wenn der Arzt kommt; neue Verordnungen dokumentieren, ändern und bestellen)
- Medikamente erfassen, bestellen
- Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnenden (Coiffeur, Fusspflege, etc.)
- Organisieren von Terminen bei Spezialisten (z.B. Hörakustiker, Zahnarzt, etc.)
- Aromatherapie (Essenzen bestellen, auffüllen, nachfüllen, Reinigung und Wartung der Geräte, Mischungen herstellen, usw.)
- Managen von aussergewöhnlichen Situationen, aufbieten des Notfallarztes bei Unfall, bei Verschlechterung des Allgemeinzustands (vermehrte Pflege und Betreuung während einzelner Krankheitstage können nicht sofort verrechnet werden)
- Beschaffung diverser Pflegeartikel für die Bewohnerinnen und Bewohner
- Monatliche Wartung und Unterhalt der medizinisch-technischen Geräte
- Vermittlung von Mietgegenständen und / oder Hilfsmitteln und deren Evaluation
- Blumenpflege
- Handling der Privatwäsche
- Schränke, Nachttische kontrollieren und aufräumen
- Reinigen von Hörgeräten, Brillen oder anderen Hilfsmitteln
- Empfang und Begleitung von eintretenden Bewohnerinnen und Bewohnern, Auskünfte erteilen, Taschengeld verwalten, Post verteilen seitens Administration, Briefe für Angehörige zurückbehalten, Kommunikation mit Fachstellen
- Getränke einschenken, hinstellen (aus nicht medizinischen Gründen)
- Führungsarbeit durch die Leitung Pflege und Betreuung und die Teamleitungen
- Anträge für Ergänzungsleistungen ausfüllen
- Controlling von Krankenkassenversicherungen vorbereiten und durchführen
- Bewohnergespräche, die keinen pflegerischen Inhalt haben, sondern Kontaktpflege, welche dem Austausch oder dem Zuhören dienen und nicht dokumentiert werden
- Managen des Pflege- und BESA / RAI-Prozesses
- Führen der Pflegedokumentation





1.3 Pflegetaxe (pro Tag, in CHF)

Die Berechnung der Pflegetaxe erfolgt nach dem System BESA / RAI (Bewohnende Einstufungs- und Abrechnungssystem).

Pflegestufe	Pflegetaxe	Krankenkasse	Kostenanteil öffentl. Hand	Bewohnende	Betreu- ungstaxe *	Total Kosten Bewohnende *
Stufe 0	-	-	-	-	50.00	50.00
Stufe 1 (a)	17.10	9.60	0.00	7.50	50.00	57.50
Stufe 2 (b)	49.60	19.20	7.40	23.00	50.00	73.00
Stufe 3 (c)	82.10	28.80	30.30	23.00	50.00	73.00
Stufe 4 (d)	114.65	38.40	53.25	23.00	50.00	73.00
Stufe 5 (e)	147.15	48.00	76.15	23.00	50.00	73.00
Stufe 6 (f)	179.70	57.60	99.10	23.00	50.00	73.00
Stufe 7 (g)	212.20	67.20	122.00	23.00	50.00	73.00
Stufe 8 (h)	244.75	76.80	144.95	23.00	50.00	73.00
Stufe 9 (i)	277.25	86.40	167.85	23.00	50.00	73.00
Stufe 10 (j)	309.80	96.00	190.80	23.00	50.00	73.00
Stufe 11 (k)	342.30	105.60	213.70	23.00	50.00	73.00
Stufe 12 (l)	374.85	115.20	236.65	23.00	50.00	73.00

^{*} Die Total-Kosten für Bewohnende in der Demenz-Abteilung (IS) erhöhen sich um jeweils CHF 25.00, da die Betreuungstaxe CHF 75.00 / Tag beträgt (siehe Punkt 1.2 Seite 1).

Bei Abwesenheit entfallen die Pflegetaxen. Ein- und Austrittstag werden verrechnet.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist kantonal geregelt (Gesundheitsdirektion Kanton Zürich: Normdefizit 2025) und gilt für Bewohnende mit Wohnsitz im Kanton Zürich.

Mit ausserkantonalem Wohnsitz kann die Kostenbeteiligung von Krankenkasse und öffentlicher Hand (Wohngemeinde) abweichen.





2 Zusatzkosten

Depot bei Eintritt (zinslos)		CHF 6	6'000.00
Eintrittspauschale		CHF	300.00
Kosten für Wäschebezeichnung (obligatorisch) Kurzaufenthalter (70 Etiketten, inkl. Anbringung) Langzeitaufenthalter (150 Etiketten, inkl. Anbringung)		CHF CHF	98.00 198.00
Austritt Schlussreinigung Todesfall Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch		CHF CHF CHF	150.00 150.00 100.00 200.00
Rollator-Miete Rollstuhl-Miete Pflegerollstuhl-Miete	pro Monat pro Monat pro Monat	CHF CHF CHF	5.00 20.00 50.00
Zimmerservice Mahlzeiten	pro Mahlzeit	CHF	5.00
Spezielle Ernährung, nach Aufwand ab	pro Tag	CHF	5.00
Notruf-Pauschale (Pflegestufe 0)	pro Monat	CHF	10.00
Spezielle Aufwendungen ausserordentliche Leistungen: z.B. Begleitung durch Pflegepersonal, Suchaktionen, Spezial- reinigungen, Entsorgungen, administrative Arbeiten, Abklärungen,	pro Stunde etc.	CHF	70.00
Postweiterleitung	pro Monat	CHF	20.00





3 Tagesgäste (pro Tag)

3.1 **Tagesaufenthalter**

Tagesaufenthalt, inkl. Mittagessen	CHF	70.00
Zusätzliches Morgenessen	CHF	8.00
Zusätzliches Abendessen	CHF	10.00

Allfällige Zusatzkosten für Arzt, Medikamente, Pflegematerial, Transport und persönliche Auslagen werden verrechnet.

Betreuungstaxe für Tagesgäste 3.2

Betreuungstaxe, unabhängig der Pflegeeinstufung (BESA) CHF

45.00

Pflegetaxe für Tagesgäste (BESA) 3.3

Verrechnung gemäss Punkt 1.3

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 800 vom 15. August 2012 hat der Regierungsrat festgelegt, dass für Tages- und Nachtstrukturen die gleichen Beiträge pro Pflegestufe (Stufen 1-12) wie bei der normalen stationären Langzeitpflege gelten.

